

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 18. Mai 1883.

Nr. 224.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Einem Briefe des „West. Mer.“ aus Rom entnehmen wir folgende Mittheilungen:

Was die am Sonnabend, den 5. Mai, im Vatikan überreichte Note antelangt so kann ich mit Bestimmtheit versichern, daß dieselbe den anfänglich gehegten Erwartungen betreffs einer Revision der Magdegehe in seiner Hinsicht entspricht, weil sie gerade über die Hauptpunkte der päpstlichen Ansprüche mit lübtem Schweigen hinweggeht. Die Regierung scheint es darauf abgesehen zu haben, Zeit zu gewinnen, um neue diplomatische Schiebungen und eventuell parlamentarische Kontroversen vorzubereiten. Nur deshalb geht sie wie die Käfe um den Brei herum (!). Indem sie unter gewissen Bedingungen verspielt, die dronalischen Repressions-Paragraphe — welche die Geistlichen bei unerlaubter Amtsverrichtung bedrohen — stillschweigend schlafen zu lassen, glaubt sie alles Mögliche gethan zu haben, um wenngleich die untersten Volkschichten in ihren gerechten Beschwerden zufrieden zu stellen. Aber auf die thatsächliche Ausmerzung solcher Häoten scheint sie sich — den liberalen Traditionen zu lieben — vorläufig noch nicht einlassen zu wollen. Anstatt einen definitiven Frieden strebt sie eine Art provisorischen Waffenstillstand an. Sonst aber läßt sie sich auf die kirchliche Erziehungsfrau und auf die Episkopal-Jurisdiktion fast gar nicht ein. Die Freiheit des Messlebens und der Sakramentspendung sollen mithin durch Gewährung des staatlichen Befreiungs aufgewogen werden. Über die sonstigen Punkte, welche die Note enthält, verlautet noch nichts Bestimmtes, und bei der strengen Diskretion, welche der Vatikan in solchen Angelegenheiten zu beobachten pflegt, rathe ich Ihnen, alle diesbezüglichen Gerüchte mit großer Vorsicht aufzunehmen. Es schwelt über der letzten Note noch ein tiefes Geheimniß, das nur „sehr theilweise“ durch obige Mittheilungen gelüftet ist. Gerade das Wesentliche darin — die Detailbedingungen der Regierung — kennen bis zur Stunde nur die verhandelnden Parteien, und die Extrakte, welche bis jetzt darüber vorliegen, sind viel zu „vage und einseitig“, als daß man sie direkt als zutreffend bestätigen dürfte. Man wird sich also wohl noch einige Tage gedulden müssen, bevor man klaren Wein darüber empfängt. Zum Schlusse jedoch möchte ich noch bemerken, daß die vatikanische Gegennote zweifelsohne ablehnend lauten dürfte. Dessen ungeachtet aber werden die Negoziationen fortdauern, und bevor wir die ersehnte „Verständigung“ erleben, wird wohl noch mancher Tropfen Tinte verkippt werden.

Die „N.-Z.“ bemerkt dazu: Wenn der Vatikan, wie der Korrespondent sagt, „in solchen An-

gelegenheiten strenge Diskretion zu beobachten pflegt“, so ist es doch höchst seltsam, daß fast unmittelbar nach der Übergabe der preußischen Note Mittheilungen über den Inhalt derselben an die deutsche literale Presse telegraphiert wurden. Und wenn „die Detail-Bedingungen der Regierungen bis zur Stunde nur die verhandelnden Parteien kennen“, so kann die Versicherung daß die Regierung sich in diesen Bedingungen auf die Erziehungs- und die Jurisdiktionsfrage „fast gar nicht“ eingelassen habe, doch nur von einem der wenigen Eingeweihten herrühren. Sehr belehrend ist auch die Versicherung des Korrespondenten, daß die vatikanische Antwort ablehnend ausfallen, die Verhandlungen aber trotzdem fortdauern und dabei noch viel Dinte verbraucht werden würde. Dies mag der Wunsch der Kurie sein, welche ja die für sie sehr ermutigende Erfahrung gemacht hat, daß die preußische Regierung um so nachgiebiger wurde, je länger sie vom Vatikan aus hingehalten wurde. Allein es verräth eine vielleicht zu große Zuversicht, offen zu verkünden, daß man auf eine Fortsetzung dieser Prozedur spekulire. Am Ende könnte doch sogar die der Kurie gegenüber unerschöpfliche Geduld der preußischen Regierung ihr Ende erreichen. Die literale Zuversicht, daß dies nicht leicht geschehen werde, kann freilich nur befestigt werden durch offizielle Kundgebungen wie die schon erwähnte, welche auf sehr wenig besagende Anzeichen, etwa darauf hin, daß einzelne literale Blätter ihrer Entrüstung über die preußische Note zeitweilig Schweigen geboten haben, sich schon wieder hoffnunglos gebehrde.

— Ja der „N. A. Z.“ wird „gegenüber den lebhaftesten Erörterungen, zu welchen die Veröffentlichung des Berichtes des amerikanischen Gesandten zu Berlin über das Verbot der Einführung amerikanischen Schweineschmalzes Anlaß gegeben hat“, eine ausführliche Statistik mitgetheilt, um darzuthun, daß die Gefahr der Erkrankung an Typhus beim Genus des amerikanischen Schweinefleisches größer sei, als bei dem des deutschen. Schließlich wird bemerkt:

Zum Schlus noch ein Wort über die wirthschaftliche Bedeutung der Einführung. An „ausgeschlachtetem Fleisch (fischem und zubereitetem)“ pos. 25g 1 des Zolltariffs sind in Deutschland eingeschafft worden 1881: 190,090 Doppelzentner, davon ab die Ausfuhr mit 56,283 Doppelzentner, bleiben 133,807 Doppelzentner Fleisch (Wild, Kind, Kalb, Schweinefleisch und Speck etc.); davon mögen etwa 34 bis 100,355 Doppelzentner an Schweinefleisch und Speck entfallen. Der Gesamttonum Deutschlands an Schweinefleisch inkl. Speck aus der eigenen Aufzucht von Schweinen

und aus der Einfuhr an lebenden Schweinen (natürlich aus Russland und Österreich-Ungarn) und Schweinefleisch belief sich dagegen 1881 nach möglichst genauer Berechnung auf 4,106,483 Doppelzentner, so daß die Einfuhr an Schweinefleischwaren vom Auslande nur 2,4 Proz. des ganzen Bedarfs deckt. Aber auch diese verhältnismäßig geringe Summe von 100,355 Doppelzentnern ist im Jahre 1882 auf den neunten Theil, d. h. auf 11,444 Doppelzentner heruntergegangen, obwohl noch kein Einfuhrverbot erlassen war und die Furcht vor einem solchen vielmehr zu verstärkter Einfuhr hätte ermuntern können. Es ist dies das beste Zeugnis dafür, wie wenig bedeutsam die Sache vom wirtschaftlichen Standpunkte ist.

— Am 18. d. wird in Christiania das Reichsgericht zusammengetreten, vor welchem die Anklage gegen die Minister verhandelt werden soll. Die Regierung hatte gewünscht, daß die Verhandlung gegen die elf Angeklagten zugleich geführt werden möge, diesem Wunsche ist jedoch von Seiten des Protokollausschusses des Storting nicht entsprochen worden; derselbe hat vielmehr bei dem Odelthing beantragt, daß die Anklage gegen jeden Minister besonders erhoben werde, weil nach § 87 der Verfassung jedem Angeklagten das Recht zusteht, ein Drittel der Mitglieder des Reichsgerichts abzulehnen. Der Odelthing hat den Antrag des Ausschusses mit 52 gegen 32 Stimmen angenommen, jedoch dahin modifiziert, daß zwar elf Reichsgerichte eingesetzt werden sollen, welche indes von dem mit der Erhebung der Anklage betrautem Ausschuss (Aktionskomitee) je nach den Umständen zu einem oder mehreren zusammengezogen werden können, so daß die Anklage gegen mehrere Staatsräthe (Minister) gleichzeitig erhoben werden kann. Der Protokollausschuss hat für seinen Antrag geltend gemacht, daß derselbe in Interesse der Angeklagten selbst sei, welche dergestalt ihr Ablehnungsrecht ganz und voll ausüben könnten, eine Rücknahme, welche von den Staatsräthen nur für einen Vorwand angesehen wurde, um zu verhindern, daß ihnen das Reichsgericht etwa das Ablehnungsrecht in weiterem Umfange zugestehe, als es den Angeklagten genehm ist. Es würde dem Ministerium nämlich in dem Falle einer Gesamtanklage möglich gewesen sein, zusammen so viele Richter abzulehnen, daß die Anzahl der Mitglieder des Reichsgerichts nicht mehr als fünfzehn, die kleinste zulässige Zahl, davon neun Höchstgerichts-Assessoren und nur sechs Mitglieder des Lagthings, beträgt. Das Aktionskomitee besteht aus den beiden Stortingspräsidenten Johann Sverdrup und Steen, und den drei Abgeordneten Werner, Nielsen und Haugland, von diesem Komitee erhalten die öffent-

lichen Ankläger, zu welchen die Odelthingsmitglieder Bentzen, Blehr und Dahl gewählt worden sind, alle nötigen Instructionen. Die Hauptanklage wird der Abg. Dahl vertreten. Am 18. d. soll die Verhandlung gegen den Ministerpräsidenten Selmar, am 19. die gegen die übrigen Mitglieder der Regierung eröffnet werden.

— Aus Honolulu, 11. April, berichtet man den „B. P. N.“:

Die hawaiische Justiz hat eine Entscheidung gefällt, welche ganz geeignet ist, gerade in Deutschland lebhaft zu interessiren. Gestern nämlich stand vor dem hiesigen Polizeigericht Termin an in Sachen einer Klage von 24 deutschen Plantage-Arbeitern gegen die Kilauea-Plantagen-Gesellschaft, welche in allen Städten einen für die Kläger günstigen Ausgang nahm. Es handelte sich um eine den Arbeitern zugesetzte Kontraktverletzung. In den betreffenden Kontrakten war nämlich für jeden Arbeiter die Einweisung von einem halben Acre Landes zu Zwecken des Gemüsebaus ausbedungen. Von der belagten Partei wurde nun behauptet, die Abmachung sei auf mündlichem Wege ausgehoben worden, als Entgelt für die Seitens der Gesellschaft erfolgte Anstellung und Salarierung eines Kochs für die Arbeiter. Letztere bestritten den Sachverhalt und machten ihr Interesse auf gerichtlichem Wege geltend. Der deutsche Konsul in Honolulu nahm sich seiner Landsleute an und bestellte ihnen einen Sachwalter. Dieser legte den Grund der gegnerischen Darstellung so überzeugend dar, daß er den Polizeigerichtsrat Mr. Bickerton zur Fällung eines für seine Klienten günstigen Urteils bewog. Letzterer hielt eine ebenso würdige als korrekte Schlussansprache, in welcher er ausführte, daß vor den hawaiischen Gerichtshöfen Federmann ohne Ansehen der Person sein volles Recht finde, so gut als in irgend einem anderen Lande der Erde, und entschied, daß da die vom Klägerischen Anwalt behauptete Kontraktverletzung Seitens der verlagerten Partei schließlich eingeräumt worden sei, die deutschen Arbeiter von ihren Kontrakten zu entbinden und aller aus denselben entspringenden Verpflichtungen gegenüber der Kilauea-Plantagen-Gesellschaft eo ipso los und ledig zu betrachten seien.

Einen so besonders günstigen Ausgang für die Kläger vermögen wir in dem Urteil nicht zu erkennen. Wo bleibt das ausbedungene Stück Land?

Ausland.

Paris, 14. Mai. Der viel diskutierte und auch von uns bereits mitgetheilte Vorfall, daß der päpstliche Nunius, Mgr. di Nende, bei einem Galadiner im Ministerium des Außenr., sich weigerte,

daß die völige Erfüllung seines Versprechens wünschen ließ?

Die Folge wird es lehren!

Am Tage nach dem Ball fiel es Etella auf, daß ihre Mutter — eine jener ewig sorglosen, heiteren Frauen, deren Benehmen einen angenehmen Kontrast gegen die sogenannten Thränen- oder Trauerweinen bildet — eine wolkenumküstete Stirn und rothgeweinte Augen recht demonstrativ zur Schau trug; doch schätzte es ihr an Mut, sie um die Ursache ihrer Verstimming zu befragen, was die Mutter zu erwarten und zu wünschen schien. Endlich, nachdem sie einige Stunden vergebens gesucht hatte, begann sie: „Ich hoffte bisher immer, Etella, Du würdest als gutes geborjanes Kind die Wahl Deines künftigen Gatten Deiner Mutter überlassen, von deren Liebe Du doch überzeugt sein kannst.“

Etella's Herz pochte höhrbar. Sie fühlte es, daß diese Einleitung auf eine Erklärung abzielt, und antwortete verlegen: „Hast Du denn schon für mich gewählt, liebste Mama?“

„Versteh Dich nicht,“ rief ihre Mutter hastig. „Du bist ein Mädchen, und solltest den auffallenden Vorzug, den Dir Oberst Almasy vor allen anderen Mädchen ertheilt, und meine Billigung Eures Verhältnisses nicht bemerklt haben?“

„O Mama, ich habe weder etwas bemerklt, noch ein Verhältnis mit ihm.“

„Mit ihm nicht, also mit Jemand Anderem? Mit wem denn, wenn ich fragen darf?“

Etella erröthete über und über, wollte eine Antwort stammeln, verzwickte sich in Widersprüche, und brach endlich in Thränen aus.

(Fortsetzung folgt.)

Familie.

Bilder aus dem Irrenhouse.

Von Karoline v. Schele-Werlich.

Schlaf, Kindlein, schlaf!

(Fortsetzung.)

Das sechszehnjährige Mädchen war überaus reizend. Manches Antlitz, dessen Züge schön genannt werden können, bietet trotzdem kein sympathisches Ganzes, während oft ein Gesicht mit unbedeutenden, unregelmäßigen Details den angenehmsten Eindruck macht. Etella war ein aus reizenden Einzelheiten gebildetes, bezauberndes Ganzes. Trotz alledem war für einen aufmerksamen Beobachter ein leidender Zug in dem schönen Antlitz und eine mühsam unterdrückte Neurose in ihrem Benehmen sichtbar, was die freundlichen Frauen zu einem Austausch bedeutsamer Blicke veranlaßte.

Da sich die Damen kannten, blieb Etella mit ihrem Gefolge stehen und wechselte einige Worte mit ihnen.

„Sie tanzen aber wirklich zu viel,“ sprach die Mutter des Fräuleins mit der ungehüteten Jugend. „Sie sollten sich schonen, Fräulein Etella, Sie sehen wirklich leidend aus!“

„Ich weiß nicht warum,“ antwortete das Mädchen mit einem Lachen, welches etwas gezwungen klang. „Ich finde mich vortrefflich und das Tanzen tut mir sehr gut.“

„Fräulein Etella blüht ja wie eine Centifolie,“ rief der Oberst enthusiastisch aus.

„Sie sehen das Fräulein wohl jeden Tag und da bemerkt man eine Veränderung weniger. Ich habe schon einige Wochen nicht das Vergnügen gehabt, und finde ihr Aussehen sehr leidend,“ sprach die Mutter der tugendhaften Tochter.

„Leidend?“ rief eine andere rachsüchtige Mama, „ich finde im Gegenthell, daß Fräulein Etella seit einiger Zeit auffallend stark geworden ist.“

Eine dunkle Röthe, welche von dem Alabasterhals des Mädchens bis zu den Schläfen stieg, wurde von den Herren mit Verwunderung, von den Damen mit boshaftem Lächeln beobachtet. Nun wendete sich der Oberst an das lange Fräulein:

„Und Sie, mein Fräulein, tanzen gar nicht? Ihnen schadet das Tanzen wohl nicht; denn obwohl ich nur selten das Vergnügen habe, Sie zu sehen, so habe ich Sie doch seit nahezu zwanzig Jahren vollkommen unverändert gefunden.“

Jetzt wäre die Reihe des Erröthens an dem Fräulein gewesen, das war aber für ihre lederne Gesichtsfarbe und Konstitution ein Ding der Unmöglichkeit.

Die freundlichen Bekannten grüßten einander und Etella setzte ihre Promenade fort.

„Du bist ein wahres Kind, Etella,“ sprach Jupiter, den wir von nun an Fräulein Steinbach nennen wollen, als der Oberst, von einem Bekannten aufgehalten, sie verlassen hatte; „wie kann man über das boshafte Geschwätz einer alten Hexe erröthen, wie Du thatst?“

„Hättest Du mich zu Hause gelassen,“ antwortete das Mädchen, „ich passe nicht mehr für eine große Gesellschaft, und habe Dir doch meine Gründe mitgetheilt.“

„Welche Ursache aber hättest Du Deiner Mutter für Dein Wegbleiben angegeben?“

„Irgend ein Zahnschmerz, Migraine, an der ich wirklich oft leide.“

„Armes Kind,“ sprach der junge Mann, sie lächlich anblickend.

„O Fröh,“ sagte Etella leise und eindringlich, „es ist hohe Zeit, Dein Versprechen zu erfüllen. Mama freilich merkt nichts, und scheint blind zu sein; desto schärfere Augen haben die anderen Frauen.“

„Gewiß, gewiß, mein Engelskind, werd' ich mein Versprechen halten. Kannst Du daran zweifeln? Aber noch ist's nicht an der Zeit. Mein Vater versprach, mir kommenden Frühling die Leitung unseres Hauses zu übergeben, hat aber die ausdrückliche Bedingung an diese Übergabe geknüpft, daß ich früher keine Wahl treffe.“

„So darf also Dein Vater nichts von unserer Liebe wissen? Und Du weißt auch nicht, ob er sie billigen wird? Wen hast Du also getäuscht, ihn oder mich, oder uns beide?“

„Weder ihn, noch Dich. Mein Vater hat mich nicht gefragt, ob ich Dich liebe, so habe ich auch weder Ja noch Nein gesagt. Bin ich einmal Chef der Firma Steinbach, dann werde ich, ohne erst zu fragen, Dich ihm als meine Braut vorstellen.“

Das arme Kind beantwortete nur mit einem tiefen Seufzer die etwas verlegte Rede des künftigen Chefs der Firma Steinbach.

Warum hatte sie nur diese Antwort dafür? Sie war so jung, so schön, konnte hundert Veréher für den Einen finden. Misstraut sie seinen Worten, oder hatte sie einen anderen Grund, der

die Frau des Ministerpräsidenten zu Tisch zu führen, veranlaßt den republikanischen „Événement“ zu den nachstehenden Bemerkungen:

„Monsieur di Rende ist kurzstichtig. Bei einem einzögl. von Herrn Chamelet-Lacour gegebenen großen diplomatischen Diner, wo Jules Ferry die Honneurs machte, afflutierte der apostolische Nuntius, dieselbe nicht zu sehen. Geschah dies, weil Madame Jules Ferry nicht in der Kirche getraut ist und weil der Nuntius diese Art von Verbindungen als illegitim betrachtet? Wenn dem so ist, dann hat Herr di Rende Zeugnis von einer gräßlichen Intoleranz abgelegt, welche verdient hätte, streng gerügt zu werden. Muß dieser ein wenig zu eifriger Prälat noch lernen, daß die Zivilbehörde an sich eine vollständige ist und daß die religiöse Begegnung unter dem gesetzlichen Gesichtspunkt nur ein Accessorium ist, welches jeder nach seinen Überzeugungen hinzufügt oder nicht? Der intelligente Vorgänger des Herrn di Rende würde eine ähnliche Unzimlichkeit nicht begangen haben.“

Paris, 16. Mai. Der Kriegsminister, General Thibaudin, hat an die Armeekommission ein Schreiben gerichtet, worin er angebt, daß das von ihm ausgearbeitete Projekt des Rekrutierungsgesetzes dem durch die Kommission ausgedrückten Wunsche gemäß der Deputirtenkammer nicht unterbreiten werde. Er acceptire dagegen den Entwurf der Kommission, namentlich der Herabsetzung der Dienstzeit auf drei Jahre. Er sei auch im Prinzip mit der Kommission einverstanden, daß die Institution der Einjährig-Feitwilligen vollständig aufgehoben und der Dienst für alle Franzosen gleichmäßig werden müsse. Da aber die Regierung verpflichtet sei, für die Beziehung aller Dienstwege des Landes zu sorgen, müsse er sich den Wünschen seiner Kollegen im Kabinett anschließen und in dieser Beziehung gewisse Reserven machen. Einen unterwürfigeren Kriegsminister als den General Thibaudin hat wohl niemals eine Kammer gesehen.

Provinziales.

Stettin, 18. Mai. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten lag die Nachweisung der in dem Quartal Januar—März 1883 nachbewilligten Beträge aus, darnach wurden im Ordinariu 16159 M. 28 Pf. nachbewilligt, während im Extra-Ordinariu Nachbewilligungen nicht vorkommen. In den früheren 3 Quartalen wurden im Ordinariu 85010 M. 30 Pf. nachbewilligt, so daß die Gesammtsumme der Nachbewilligung im Ordinariu pro 1882—83 101169 M. 58 Pf. betragt. Im Extra-Ordinariu sind in Ganzen 130270 Mark nachbewilligt. — In Betreff der in voriger Sitzung beschlossenen Einrichtung von Sommerferien der Stadtverordneten-Beratung hat sich der Magistrat im Prinzip mit der Einrichtung von Sommerferien ausgesprochen, er hat nun der Versammlung anheimgestellt, diese Ferien nur auf 6 Wochen auszudehnen. Herr Wächter, welcher über den Gegenstand referirt, es bei dem Beschlüsse der letzten Sitzung zu belassen und nach den während der Ferien in diesem Jahre gemachten Erfahrungen im nächsten Jahre einen bestimmten Beschluß zu fassen. Damit erklärt sich die Versammlung einverstanden. — Die Ausleihung von 24000 M. zu 4½ p.C. zur ersten Stelle auf das Grundstück Preußische Straße 108 wird genehmigt.

Dem Resscript des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 27. Oktober 1882 wegen Einführung der Jugendspiele hat die Stadtschuldeputation Folge gegeben und beabsichtigt dieselbe für die Sommermonate Spielplätze herzustellen und hat dieselbe für die Klosterhof- und Johannishofschule 2 Plätze, die im ehemaligen Fort Leopold, hinter der Wallkirche liegen, in Aussicht genommen. Dieselben gehören dem Reichsfiskus und sind an den Reklaurateur Siefert verpachtet, der letztere hat sich jedoch bereit erklärt, die Plätze gegen eine Miete von 30 Mark resp. 40 M. zu überlassen. Die Versammlung bewilligt diese Summe. Ferner werden aus den Überschüssen der Sparkasse zur Unterhaltung der Volksbibliothek 1800 M. bewilligt. — Gelegentlich der Schulstunden für die Ottoschule hat die Stadtschul-Deputation beschlossen, vom 1. April 1884 ab die wissenschaftliche Höhle Lehrerstelle in dieser Schule einzugeben und die englischen Stunden von einem Fachlehrer ertheilen zu lassen und dem Letzteren dafür eine Remuneration von 150 M. zu bewilligen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung, welcher eine lebhafte Debatte hervorrief, war die Prolongation des Vertrages betreffend die Verpachtung der Klostergüter Armenheide und Johannishof mit Glashütte, über welche Herr Steidel referierte. Die Verhandlungen in dieser Sache zwischen dem Bäcker Herrn William und Herrn Stadtrath Dräger schweben bereits seit Februar 1881 und erst jetzt erhält die Versammlung Kenntnis der Angelegenheit. Herr William, dessen Pachtvertrag zu Johannishof 1866 läuft, hatte schon vor 2 Jahren beantragt, den Kontrakt unter den bisherigen Bedingungen auf 12 Jahre zu prolongieren; dieselbe motivirte dies Gesuch dadurch, daß er kostspielige Anlagen beabsichtigte, die er bei der Kürze seines jetzigen Pachtvertrages nicht ausführen könne. Als Aequivalent verpflichtet er sich eine Fläche von über 200 Mrg. Acker- und Wiesenland der Stadt zur Aufsicht zu überlassen. Die Kloster-Deputation hat sich dem Gesuch gegenüber zustimmend erklärt und Herr Stadtrath Dräger begann die Aufsicht auf einer kleinen Fläche zu versuchen. Obwohl die Klosterdeputation wiederholt auf Erledigung drängte, so war kein Bericht darüber von Herrn Dräger zu erlangen. Der Referent tadelte diese Verschleppung seitens des Herrn Stadtrath auf das Schärfste, er beantragte schließlich die Prolongation des Vertrages

der Vorlage des Magistrats gemäß auf 12 Jahre von Johannishof 1866 ab für die alte Jahrespacht von 6150 M. zu genehmigen, jedoch zugleich den Magistrat zu eruchen, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß solche Verschleppungen, wie sie in der vorliegenden Sache durch Herrn Dräger geschehen, nicht wieder vorkommen.

Auch Herr Greifarth schließt sich dem Adel gegen die in dieser Sache von Herrn Stadtrath Dräger bewiesene Thätigkeit an, und weist darauf hin, daß die Versammlung schon wiederholt zu derartigen Beschwerden Veranlassung gehabt habe. Es sei eine Verschleppung einer Angelegenheit, wie sie sich die Versammlung nicht gefallen lassen könne. Selbst zu einem Bericht an die Kloster-Deputation habe sich der Herr Stadtrath erst veranlaßt gefühlt, nachdem ihm mit einem Monum gedroht worden sei, wenn er nicht innerhalb von 4 Wochen Bericht erstatte. Reiner beantragt dringend, neben der Vorlage auch die vom Referenten beantragte Resolution anzunehmen. Herr Dräger empfiehlt gleichfalls die Annahme der Resolution, indem er darauf hindeutet, daß durch solche unverantwortliche Verschleppungen, falls sie sich wiederholen würden, das Vertrauen auf die städtische Verwaltung einen schweren Stoß erleiden würde.

Herr Oberforstmeister Guntau bringt als Milderungsgrund für Herrn Dräger vor, daß der selbe möglicherweise im Zettel gewesen sei, ob die von ihm versuchsweise begonnene Aufsichtung der Wiesenfläche gelingen werde, dazu gehöre mindestens 1 Jahr Zeit. Herr Steidel entgegnet darauf, daß selbst bei dem Versuch der Prolongation des Vertrages nichts im Wege stand und diese dann wenigstens beschleunigt hätte werden müssen.

Herr Dr. Wolff findet es auffällig, daß der Beratung nur Formalien vorgelegt werden. Es liege hier doch offenbar die Einführung eines neuen Wirtschafts-Prinzips vor und es sei daher dringend nötig, daß die Absicht des Magistrats der Versammlung auch klar gelegt werde.

Herr Bürgermeister Sternberg erklärte darauf, daß vor ca. 30 Jahren in Armenheide ein großer Theil des Forstes niedergelegt und in Acker und Wiesen verwandelt seien, mit der Zeit sei jedoch die Erfahrung gemacht worden, daß sich der Boden nach der Entwaldung noch weniger verwittern lasse, denn während bei der Forstwirtschaft die Nutzung pro Morgen 4 M. betrug, brachte sie nach der Entwaldung nur 3½ M. pro Morgen. Herr William, der als Bäcker auch darunter zu leiden hatte, mache im Februar 1881 selbst den Vorschlag, das vor 30 Jahren entwaldete Terrain wieder in Forstland umzuwandeln und nachdem sich die städtischen Behörden im Prinzip mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt hatten, wurde auf einer kleineren Fläche versuchsweise mit der Aufsichtung begonnen. Da sich dieser Versuch bewährt hat, war die Kloster-Deputation auch nicht gegen die Verlängerung des Vertrages mit Herrn William. Hätte dieselbe allerdings von einem dem Redner erst gestern zugegangenen Schreiben der Baudéputation Kenntnis gehabt, wonach ein Neubau des Gutsbaues zu Armenheide nötig sei, so wäre sie möglicherweise zu einem anderen Beschluß gekommen.

Herr Dr. Wolff vermisst die positive Erklärung, ob durch die Aufsichtung eine wirkliche Verbesserung entstehe, so lange eine solche Erklärung jedoch fehle, könne man nicht wissen, ob nicht nach 30 Jahren dasselbe Prinzip wieder umgeworfen werde. Er ist der Meinung, daß in der Angelegenheit noch die nötige Klarheit fehle und er beantragt daher, die Vorlage nochmals mit der Bitte um gründliche Aufklärung an den Magistrat zurückzugeben zu lassen.

Herr Bürgermeister Sternberg, sowie Herr Guntau geben die Erklärung ab, daß durch die Aufsichtung eine wesentliche Verbesserung herbeigeführt werde und daß es unbegreiflich sei, weshalb man vor 30 Jahren die Entwaldung geschlossen habe.

Es folgt noch eine eingehende Debatte über den Werth des entwaldeten Terrains und über den Nutzen der Aufsichtung und wird schließlich die Prolongation des Vertrages genehmigt und die Resolution des Referenten fast einstimmig angenommen. — Herr Stadtrath Dräger war in der Sitzung nicht anwesend.

Zum Schiedemann für den 19. (V. Neustadt-) Bezirk wurde Herr Lehrer W. Schulz gewählt. — Bewilligt werden: An Stellvertretungslosen für einen Lehrer an der Westendschule 266 M. 67 Pf., für einen Lehrer an der Mädchenschule in der Klosterstraße 100 M., für einen Lehrer an der Galgwiesenschule 100 M. und für eine Handarbeitslehrerin an der Klosterhöfchschule 75 M.

Die Ermäßigung des Zinsfußes für ein auf dem Grundstück Grenzstraße 18 eingetragenes Kapital von 15,000 M. ist bereits dreimal bei den städtischen Behörden beantragt, aber stets abgelehnt worden. Jetzt lag ein erneutes derartiges Gesuch vor, auf den Antrag des Referenten, Herrn Büttner, wurde über das Gesuch zur Tagesordnung übergegangen. Dagegen wird die Zinsermäßigung für ein auf dem Grundstück Alleestraße 9 eingetragenes Kapital von 4800 M. von 5½ auf 4½ Prozent genehmigt.

Zur Herstellung einer Gesimsabdeckung der beiden Schulhäuser in der Wallstraße werden 530 Mark und zur Verlegung einer Treppe im Hinterhaus des Polizei-Direktionsgebäudes 200 M. bewilligt, gleichzeitig wird die Erhöhung der Miete für eine Wohnung in letzterem Hause von 108 M. auf 120 M. pro Jahr genehmigt. — Es folgte noch eine geheime Sitzung, welche eine Stunde währt.

Das offizielle Programm für den zehnten deutschen Gastwirthstag ist nunmehr herausgegeben worden. Derselbe tagt während des 4. bis 8. Juni in Berlin und findet Sonntag und Montag, den 3. resp. 4. Juni, Empfang der Gäste auf den Bahnhöfen statt. Am 4. findet Vormittags 10 Uhr in Arnims Hotel die Zentral-Vorstands-Sitzung und Abends 8 Uhr ein Begrüßungs-Kommers in den Reichshallen statt. Am 5. erfolgt die Eröffnung des Gastwirthstages im legtgennannten Lokal und Abends der Besuch des Kroll'schen Etablissements. Den 6., Vormittags, schließt sich die Fortsetzung des Gastwirthstages an. Nachmittags und Abends Renbezouys im Zoologischen Garten. Der Vormittag des 7. ist der großen Bierprobe und Frühstück zu Ehren der deutschen Gastwirthschaft veranstaltet von den Bäuerisch- und Weißbier-Brauereien, in der Berliner Flora geweiht. Zu diesem Fest haben die Berliner Brauer einen Fonds von 8000 Mark gestiftet.

— Für diejenigen jungen Leute, welche chambres garni wohnen und die es mit der Bezahlung für Kost und Logis nicht sehr genau nehmen, möge folgender Fall zur Warnung dienen: Der Handlungskommiss Gust. Alb. Schreiber aus Königsberg hatte am 1. April d. J. bei der Handlung W. u. C. hierzulst Stellung gefunden und nahm bei dem früheren Polizei-Subaltern Strohsfeld Wohnung. Am 1. Mai wurde ihm die Stellung gekündigt, er teilte dies jedoch seinem Wirth nicht mit, ließ denselben, sowie dessen Chef au mehr in dem Glauben, daß er nach wie vor seine Stellung inne habe und mache auch wiederholt darauf bezügliche Andeutungen. Am 27. Mai verließ er die Wohnung unter Mitnahme seiner Sachen und ohne die für Kost und Logis restirende Summe von 60 Mark bezahlt zu haben. Nachdem Strohsfeld an seinen früheren Mietern wiederholt Briefe mit der Bitte um Bezahlung gesandt hatte, ohne eine Antwort darauf zu erhalten, mache er von dem Geschehene Anzeige und dies hatte zur Folge daß gegen Schreiber Anklage wegen Betrugs erhoben wurde. In der gestrigen Sitzung der ersten Strafkammer des Landgerichts stand deshalb Termin an und wurde Sch. zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Die verehel. Maurer Louise Bertha Koch, geb. Wendt, verleiht die Schwindeler Engros. Unter der Vorspiegelung, daß sie ein bedeutendes Vermögen besitze, viel Geld auf die Sparcasse und auf Grundstücke habe, sucht sie Vertrauen Anderer zu erwecken, um dieselben dann um nicht unbedeutende Beträge zu beschwindeln. Wegen eines solchen Falles hatte sie sich bereits am 21. September v. J. vor der Strafkammer zu verantworten und wurde sie damals zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Jetzt werden ihr wieder sieben solche Fälle zur Last gelegt, durch welche sie die Arbeiter Hochschild'schen Chelchte um 205 Mark und den Küster Giese um 75 Mark gebracht hat. Auch in diesen Fällen spiegelte sie vor, eine enorme Erbschaft gemacht zu haben, außerdem erzählte sie, daß ihr der Vater ihres unehelichen Kindes eine größere Summe auszuzahlen müsse. Der Gerichtshof erkannte gegen sie auf eine Busagstrafe von neun Monaten Gefängnis.

— Am 3. Pfingstferntage fand in Hirz's Lokal, Pölzerstraße 70, von dem Zuschneidelehrer Herrn Voß aus Hamburg ein fachwissenschaftlicher Vortrag über die Zuschneidekunst statt, der von sämtlichen Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Die sofort gefertigte Probe fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus und wurde Herr Voß erucht, im allgemeinen Interesse noch einen zweiten Vortrag zu halten resp. weitere Proben nach seinem System zu veranstalten. Dasselbe findet heute Abend 8½ Uhr in Herren W. Däges Lokal, Breitestraße Nr. 11, statt und ist der Zutritt jedem Angehörigen des Schneidergewerbes gestattet.

Die Schützengilde zu Kammin befand sich am 2. Festtag in nicht geringer Aufregung, denn als die Schützenbrüder am Morgen des genannten Tages zu ihrem Schützenfest ausmarschierten wollten, war die für das Fest neu angefertigte große Scheibe, welche in dem Flur des Versammlungssalons gehangen hatte, verschwunden. Die Entrüstung über diesen, wohl einzigen dastehenden Diebstahl war groß, ein Ertrag für die Scheibe konnte sofort nicht herbeigeschafft werden und so blieb nichts weiter übrig, als die vorjährige verschollene Scheibe fein säuberlich mit Papier zu überkleben; um jedoch den leichten Dieb um so sicherer zu erwischen, wurde beschlossen, eine Belohnung für Aufklärung des Thäters auszusezen. Glücklicherweise stellte es sich bald heraus, daß kein Diebstahl, sondern nur ein schlechter Scherz vorlag, denn die vermisste Scheibe fand sich noch vor dem Ausmarsch der Schützen in einem benachbarten Garten, in welchen dieselbe von einem Spatzvogel über die Mauer geworfen war, vor. So konnte der Ausmarsch noch mit der neuen Scheibe erfolgen, doch dürfte die überstandene Aufregung für manchen Schützen die unangenehme Folge gebracht haben, daß er beim Königsschießen die nötige Ruh verloren hat.

— Beim Entloren von Flashen wird nicht immer die nötige Voricht beobachtet; ein Fall, der sich vor einigen Tagen in Kammin zugetragen, möge aufs Neue zur Warnung dienen. Der Kapitän L., dessen Schiff im hiesigen Hafen und dessen Hochzeit in einigen Tagen in Kammin stattfinden sollte, hat dafelbst beim Deffen einer Champsagnerschale das Unglück gehabt, daß ihm der aufliegende Korken ins Auge traf und hierdurch die Hornhaut des Auges geprägt wurde. Es liegt die Befürchtung nahe, daß der Verunglückte die Sehkraft auf dem beschädigten Auge gänzlich verliert.

— Die Zeit rückt immer näher, in welcher die Ferienkolonien wieder für arme Kinder eingerichtet werden, wo die Leichteren in frischer freier Luft die zur Erhaltung der Gesundheit nötige Erholung genießen sollen. Der hierzu nötige Fonds hat jedoch noch lange nicht die Höhe erreicht, um dem wohltätigen Unternehmen den Umfang zu geben, wie es zu wünschen ist. Man muß daher jede Gelegenheit, welche geboten wird, um dem Unternehmen eine Beitrag zuzusteuern, mit Freuden begrüßen und es nicht an der wirtschaftlichen Unterstützung fehlen lassen. Wir machen daher schon heute auf das Volks- und Instrumental-Konzert aufmerksam, welches nächsten Dienstag, den 22. d. M., in Wolff's Garten von dem Stettiner Handwerker-Verein zum Besten der Ferienkolonien veranstaltet wird. Die vorzüglichen Lieder des Sängerkörpers des Vereins unter Leitung des Herrn Hart sind so bekannt, daß wir nicht besonders darauf hinweisen brauchen; es sei nur bemerkt, daß das Programm eine Reihe der besten Kompositionen für Chor und Soli's bietet. Möge durch zahlreichen Besuch dieses Konzerts den Ferienkolonien ein erheblicher Beitrag gesichert werden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium theater: „Graf Waldemar.“ Bellevue: „Der neue Stiftsgeist.“ Lustspiel in 4 Akten.

Bermischtes.

Bromberg, 12. Mai. Eine aufregende Szene spielte sich gestern Abend in der Danzigerstraße ab. Ein starker, gefesselter Bullen wurde von einem Fleischer zur Stadt geführt, um hier geschlachtet zu werden. Plötzlich wurde das Thier wild schlächtete seinen Führer in den Chausseegraben und verziff die an den Füßen angelegte Fessel. Ein hingezommener Mann suchte das wütende Thier zu beruhigen und näherte sich demselben in dieser Absicht. Der Bullen machte sofort gegen ihn Front, griff den Mann an, schlugte ihn mit den Hörnern in die Lust und bearbeitete ihn, nachdem er wieder zu Boden gefallen war, mit den Hufen. Durch Geschrei hingezommener Personen wurde die Aufmerksamkeit des wütenden Thieres von seinem Opfer abgelenkt, so daß sich der schwerverletzte Mann in Sicherheit bringen konnte. Die Verletzungen, die er davon getragen, sind so erheblich, daß er in das städtische Lazareth aufgenommen werden mußte. Der Bullen hatte sich in einen eingehengten Raum in der Nähe der Chaussee begeben, wo er die Erde mit den Hufen und den Hörnern aufwarf. Da man dem wilden Thiere nicht anders beikommen konnte, wurde schließlich Herr Kaufmann Fritsch, ein guter Schütze, erucht, dasselbe zu erschießen. Durch zwei wohlgezielte Schüsse wurde der Bullen zu Boden gestreckt und ihm schließlich durch einige Arthiebe vollends der Garan gemacht.

— Ein Unbesiegteter der französischen Armee aus dem Kriege 1870—71 ist dem Leben geschieden. Hatte er auch nur die kleine Festung Pfalzburg zu verteidigen gehabt, so muß man doch konstatieren, daß die Deutschen sie nicht zu nehmen vermochten. Oberst Allain war der Name des wackeren Gegners.

Telegraphische Depeschen.

Weimar, 17. Mai. Die madagassische Gesandtschaft traf gestern Abend hier ein und wurde am Bahnhofe von Rohlsdorf empfangen. Die Gesandtschaft beabsichtigt heute Mittag nach der Audienz bei dem Großherzog die Reise nach Mainz fortzusetzen.

Darmstadt, 17. Mai. Der Fürst von Bulgarien und dessen Vater, Prinz Alexander von Hessen, sind heute von hier nach Moskau gereist.

Petersburg, 17. Mai. Der Kaiser empfing gestern in Gatschina den neuernannten Gesandten Japans, Hanabusa, welcher seine Kreditive überreichte.

Großfürst Vladimir ist mit seiner Gemahlin gestern nach Moskau abgereist.

Der Gehülfen des Chefs der kaiserlichen Kanzlei für die unter Leitung der Kaiserin stehenden Wohlthätigkeits- und Bildungs-Anstalten Marloff, ist zum Gehülfen des Justizministers ernannt worden.

— Die Krönungsdeputation des bulgarischen Volkes unter Führung des Metropoliten Simeons ist hier angelommen und gestern von dem Minister des Auswärtigen v. Giers empfangen worden.

Reval, 17. Mai. Unter der Bemannung des hier angelangten amerikanischen Schiffes „Arabia“ sind die Boden ausgebrochen. Achzehn Personen sollen auf der See, 2 hier auf der Rhede gestorben sein.

London, 16. Mai. In Ballina, Grafschaft Mayo, wurden heute 6 Personen verhaftet, welche beschuldigt werden, im Jahre 1882 an dem Komplot zur Ermordung von Grundbesitzern teilgenommen zu haben. In den Wohnungen der Verhafteten wurden Gewehre, Revolver und eine Höllemaschine gefunden.

Newyork, 16. Mai. Nach einer aus Balparaiso eingegangenen Meldung ist der Friedensvertrag zwischen Chile und Peru durch Novoa als Vertreter Chiles und durch den Präsidenten von Nordperu, General Iglesias, unterzeichnet worden. Im Friedensvertrag ist bestimmt, daß Tacna und Arica von Peru auf 10 Jahre an Chile abgetreten werden; nach Ablauf dieser Frist soll durch eine Volksabstimmung darüber entschieden werden, zu welchem Lande die gedachten Provinzen für die Zukunft gehören sollen. Derjenige Staat, der die beiden Provinzen erwirkt, würde verbunden sein, demjenigen Staat, der dieselben abzutreten hat, eine Entschädigung zu leisten.